

TOP 92:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Visa-Warndateigesetz und zur Verordnung zur Durchführung des Visa-Warndateigesetzes

Drucksache: 270/13

I. Zum Inhalt der Vorschrift

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung enthält Regelungen, Hinweise und Erläuterungen zur Ausführung des Visa-Warndateigesetzes und der zu diesem Gesetz ergangenen Durchführungsverordnung. Mit der Verwaltungsvorschrift soll ein einheitlicher Vollzug der beiden Rechtsvorschriften, die am 1. Juni 2013 in Kraft treten sollen, durch die Auslandsvertretungen, die Ausländerbehörden und das Bundesverwaltungsamt gewährleistet werden.

Im Wesentlichen sollen Einzelheiten über

- die registerführende Stelle,
 - die Bestandteile und den Zweck der Datei,
 - den Anlass der Speicherung, den Inhalt der Datei,
 - die Verantwortung für die Übermittlung und Datenrichtigkeit,
 - die Voraussetzungen für die Datenübermittlung,
 - die Übermittlung und Veränderung von Daten durch Direkteingabe,
 - den Datenabruf im automatisierten Verfahren,
 - die Protokollierungspflicht bei Datenübermittlung,
 - die Auskunft an den Betroffenen sowie
 - die Berichtigung, Löschung und Sperrung
- bestimmt werden.

II. Empfehlungen der Ausschusses

Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, der Verwaltungsvorschrift zuzustimmen.

